Berlin, 26. September 2010

a.o. SPD-Parteitag Berlin am 26. September 2010

Beschluss - Nr. 8

Wehrpflicht und Zivildienst- Mutige Neuregelung statt lauem Kompromiss

Die schwarz-gelbe Bundesregierung führt momentan eine wirre Diskussion über die Zukunft der Bundeswehr und legt widersprüchliche Vorschläge auf den Tisch. Insbesondere die voreilige Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes auf sechs Monate wäre ein undurchdachter Schritt, der statt Kostensenkungen die Ungleichbehandlung junger Menschen nur noch verstärken und darüber hinaus gewaltige Zusatzkosten mit sich bringen wird. Die SPD hat sich bereits auf dem Hamburger Parteitag im Oktober 2007 intensiv mit der Zukunft von Wehr- und Zivildienst befasst und in ihrem Hamburger Programm eine Stärkung der Freiwilligkeit beim Wehrdienst beschlossen. Mit dem Beschluss „Gesellschaftliche Verankerung der Bundeswehr erhalten – Freiwilligkeit stärken“ haben wir unser Bild von einer demokratischen Armee geschärft und die Voraussetzungen für einen freiwilligen Wehrdienst präzisiert.

Es ist gut, dass Bundesverteidigungsminister zu Guttenberg inzwischen auch auf die Linie des Hamburger Beschlusses eingeschwenkt ist und mit den SPD-Vorschlägen zur Freiwilligkeit des Wehrdienstes nun ein Modell vertritt, das eine breite politische und gesellschaftliche Akzeptanz erfährt.

Der Parteivorstand wird aufgefordert, auf der Grundlage des o.g. Beschlusses und unter Berücksichtigung des Papiers der Arbeitsgruppe Sicherheits- und Verteidigungspolitik der SPD-Bundestagsfraktion „Transformation der Bundeswehr – Mehr Effizienz mit Augenmaß“ eine detaillierte Konzeption zur Stärkung der Freiwilligkeit im Wehrdienst im Rahmen eines Konzepts für eine leistungs- und zukunftsfähig orientierte Bundeswehrentlang folgenden Kriterien zu erarbeiten:

Die Aufgabenstellung der Bundeswehr hat sich in den letzten Jahren deutlich erweitert. Neue internationale Aufgaben, die erfolgreich bewältigt werden müssen, sind hinzugekommen. Dennoch bleibt der erste Zweck von Bundeswehr und Wehrpflicht die Bündnis- und Landesverteidigung. Dass sie auf absehbare Zeit nicht erforderlich ist, verdanken wir dem europäischen Integrationsprozess und kluger Friedenspolitik. Ob und wie lange dieser stabile Frieden andauert, kann niemand vorhersagen. Deshalb bleibt auch bei einer Stärkung der Freiwilligkeit die allgemeine Wehrpflichtim Grundgesetz verankert.

Die Dienstgerechtigkeit ist heute nicht mehr gewährleistet. Auf absehbare Zeit werden weder bei der Bundeswehr noch im Zivildienst genügend Plätze zur Verfügung stehen. Unser Grundsatz ist daher:

Nur wenn sich nicht genügend Freiwillige für den Wehr- und Zivildienst melden, können junge Menschen zum Dienst verpflichtet werden.

Der Wehrdienst ist ein wichtiges Element der Nachwuchsförderung und trägt dazu bei, junge Männer aus allen Schichten für den Soldatenberuf zu interessieren. Auch aufgrund der Chance, bei der Bundeswehr eine fundierte Ausbildung zu erhalten, wird sie weiter für Freiwillige attraktiv sein. Die Freiwilligkeit wird allerdings über einen verbesserten Wehrsold und die entsprechende Bezahlung und Sozialversicherung der Zivildienstleistenden hinaus gefördert und durch ein Bündel von Vorzügen belohnt. Dazu gehören beispielsweise zertifizierte Qualifizierung, Bonuspunkte bei der Einstellung im öffentlichen Dienst oder zur Verkürzung von Wartezeiten auf Studienplätze.

Auch in der Privatwirtschaft wird eine Bereitschaft bestehen, Teilnehmern an diesem freiwilligen Dienst den Vorzug zu geben. Dies soll durch eine Vereinbarung zwischen Bund, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften abgesichert werden.

Mit dem Vorrang der Freiwilligkeit könnten sich – anders als bei der allgemeinen Wehrpflicht – auch junge Frauen zur Bundeswehr und zum Zivildienst bewerben. Neben der Sicherung der Funktionalität von Zivildienst und Grundwehrdienst und der deutlich verbesserten Dienstgerechtigkeit ermöglicht dieses Modell also einen Fortschritt bei der Gleichbehandlung von Männern und Frauen.

Damit die Zusatzqualifikationen erworben werden können, ist eine ausreichend lange Dienstzeit notwendig. Die Bundeswehr ist eine komplexe Organisation mit komplizierter technischer Ausrüstung. Beides zu verstehen und zu beherrschen erfordert auch für Soldaten im Grundwehrdienst eine vernünftige Anleitung und Ausbildung. Dies ist in nur sechs Monaten nicht zu leisten. Ein freiwilliger Wehrdienst muss daher auf einen sinnvollen und ausreichenden Zeitraum ausgelegt sein. Wie beim derzeitigen Wehrdienst sollte der Sold mit der Dauer des Dienstes steigen.

Für den Zivildienst gilt das in gleichem Maße. 2008 waren mehr als 62% der Zivildienstleistenden im Pflegebereich eingesetzt. Hinzu kommen Tätigkeiten im Rettungsdienst und bei der Betreuung schwerstbehinderter Menschen. Für diese verantwortungsvollen Aufgaben wird eine Anlernzeit benötigt. Die jungen Zivildienstleistenden müssen ein Vertrauensverhältnis zu den Personen aufbauen, denen sie helfen sollen. Beides beansprucht Zeit, die ausreichend zur Verfügung stehen sollte. Ein Ziel einer Umstrukturierung des Zivildienstes soll die Stärkung freiwilliger Dienste vor Ort sein.

Ein durchdachtes Konzept von Wehr- und Zivildienst bietet nicht nur Gewähr dafür, dass wichtige gesellschaftliche Aufgaben verantwortungsvoll erfüllt werden, sondern eröffnet jungen Menschen zusätzliche Chancen auf dem Weg zu einer erfolgreichen Erwerbsbiographie.